



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Zur Tarifbewegung — Die Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1910. (III.) — Rundschau. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.

Beilage: Rückblick auf das Jahr 1911. — Korrespondenzen (Briege). — Rundschau.

Für die Woche vom 21. bis 27. Januar 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 4 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Zur Tarifbewegung.

Eine am 9. Januar tagende Vertrauenspersonen-Sitzung beschäftigte sich eingehend mit der Tarifangelegenheit.

Von den Vertrauensleuten wurde erkannt, daß es im Augenblick für das Berliner Hilfspersonal nicht möglich ist, gegen die Anerkennung des vom Hauptvorstand abgeschlossenen Tarifes etwas zu unternehmen.

Prinzipale und Buchdrucker-Hauptvorstand haben zu deutlich erklärt, was im Falle einer Bewegung und auch nur Bewegungen in einzelnen Betrieben geltehen würde und unser Hauptvorstand wird zweifellos durch die Sanktionspflicht veranlaßt, mit beiden oben angeführten Segnern gemeinsam zu gehen.

In Erwägung dessen hat die Vertrauenspersonen-Sitzung beschlossen, den Berliner Lohnstarif anzuerkennen!

Wir bringen dies zur Kenntnis der Mitglieder.

### Die Ortsverwaltung Berlin.

Diese Mitteilung brachte das „Mittellungsblatt“ der Ortsverwaltung Berlin in seiner Nummer vom 13. Januar d. J. Obwohlfür uns ein solcher Entschluß nicht überraschend kam, dürfte er unter der Berliner Mitgliedschaft mit ziemlichem Kopfschütteln aufgenommen worden sein. Darum „viel Lärm um Nichts?“ wird sich mancher gefragt haben, der Zeuge und Mitwirkender bei den verschiedensten stürmischen Vorgängen der letzten Wochen war. Und ob nicht manchen von denen, die sich am 7. Januar mitreißten, die Verbandsleitung in maßloser Weise zu beschimpfen und auszupfeifen, ja, sich so weit wegwarfen, einem Mitgliede des Verbandsvorstandes mit einer polizeilichen Denunziation zum Zwecke seiner Ausweisung aus den gasteichen Gefilden Deutschlands zu drohen — nicht doch die Schamröte über ihr Tun ins Gesicht steigt? Wir

nehmen es an, denn wir wissen, daß unsere Kollegenschaft auch imstande ist, bei ruhiger Ueberlegung so viel Urteilskraft aufzubringen, um unterscheiden zu können, wo Recht und Unrecht liegt. Und zu dieser notwendigen ruhigen Ueberlegung muß ein jeder kommen, der den oben mitgeteilten Beschluß und seine Vorgeschichte sich näher betrachtet.

Wir brauchen nicht weiter zurückzugreifen, um der Kollegenschaft den Zweck der Uebung, zu der sie mißbraucht wurde, klar zu machen. Dasselbe „Mittellungsblatt“, das an letzter Stelle den eingangs hervorgehobenen Beschluß der Berliner Vertrauensleute bekannt gibt, ist für jeden Denkenden so reich an Material, daß er ein anderes Dokument nicht mehr für die Beurteilung der Sachlage gebraucht. Schon die Form der Aufmachung zeigt uns, wohin der Weg gehen soll. „Front gegen den Verbandsvorstand“ — Heraus aus dem Verband! das sind die eigentlichen Bestrebungen, die man allerdings noch umschreibt, aber nicht mehr verbeden kann. Als im Jahre 1906 eine Versammlung der feimerzeitigen Berliner Zahlstelle II am 30. September den Beschluß faßte, ein Mittellungsblatt ins Leben zu rufen, da geschah es auf folgenden Antrag hin:

„Unterzeichnete stellen den Antrag, den Vorstand zu beauftragen, ein Mittellungsblatt herauszugeben, welches dem Format der „Graphischen Rundschau“ entspricht, in welchem aber alle Artikel fernbleiben müssen, die geeignet sind, Reibungen zwischen Zahlstelle II und „Solidarität“ resp. Hauptvorstand hervorzuufen.“

Damit war klar und deutlich gesagt, daß sich dieses Blatt lediglich innerhalb des Rahmens einer Informationsquelle für die Berliner Mitglieder zu bewegen hat, und nicht dazu mißbraucht werden darf, Sonderinteressen der Berliner Mitgliedschaft gegenüber den allgemeinen Verbandsbestrebungen zu propagieren. Diese Tendenz ist auch über fünf Jahre hindurch streng beachtet worden, und alle auftauchenden Differenzen wurden, wenn auch leider nicht immer in anständigen Formen, so doch auf den im Gewerkschaftsleben üblichen Wegen ausgefochten. Und auch jetzt wäre es möglich gewesen, wenn die Berliner Verwaltung glaubte, Ursache zur Unzufriedenheit zu haben, jene legalen Mittel anzuwenden, zu der jeder Verbandsfunktionär verpflichtet ist. Aber man hatte dazu keine Absicht mehr, denn durch ihr bisperiges Verhalten in der Tarifbewegung hat sich die Leitung der Berliner Verwaltung so weit außerhalb des Rahmens unseres Verbandes verrannt, daß sie den Weg zurück nicht mehr finden kann und daher die letzten verzweifelten Anstrengungen macht, selbst auf die Gefahr der Zertrümmerung des Verbandsgebildes hin das liebe eigene Ich zu retten. Wäre es sonst wohl denkbar, daß in Berlin ein Beschluß provoziert wird, der Hauptkassse bis zum Stattfinden des nächsten Verbandstages die Ablieferung der Mitgliedsbeiträge zu verweigern? Bedeutet das

vielleicht etwas anderes, als Abspaltung von der Zentralisation? Ja, man will dieses Experiment nicht allein mit Berlin wagen, sondern es sollen noch andere Mitgliedschaften mit in den verderbenbringenden Strudel gerissen werden. München und Hamburg haben gemeldet, daß auch dort das letzte „Mittellungsblatt“ Berlins zur Verteilung an die Mitglieder gesandt wurde. Ueber die Wirkung dieser Zersplitterungsaktion dürften sich allerdings die Akteure noch wundern.

Und nun zu der „Aufklärungsarbeit“ jenes Blattes selbst. Einleitend behauptet der Verfasser, daß bereits in der nach den Verhandlungen am 18. Dezember stattgefundenen Gauleiterkonferenz die ihres passiven und untätigen Verhaltens während der Verhandlungen gerügten Vertreter den Vorwurf, der ihnen mit Recht gemacht werden mußte, widerlegt hätten. Das ist, gelinde gesagt, nicht wahr! Der Versuch wurde zwar gemacht, aber mit solch untauglichen Mitteln, die sich als weiter nichts als leere Ausreden darstellten. Ober soll man es Leuten, die in ungezahlten Verhandlungen mit den Unternehmern zusamenfassen, glauben, wenn sie erklären, sie waren durch die niederen Lohnangebote der Prinzipale so vor den Kopf geschlagen, daß sie einfach nichts mehr zu sagen konnten? Wäre es nicht erst recht ihre verdammte Pflicht, als Vertreter der Kollegenschaft gewesen, mit aller ihnen nur zu Gebote stehenden Kraft gegen solch niedere Angebote anzukämpfen? Die Verbandsvorstandsmitglieder, die dieser Pflicht restlos genügten, mußten sich dann allerdings den Vorwurf des Arbeiterverrats gefallen lassen. Daß die Verteidigung jenes passiven Verhaltens auf sehr schwachen Unterlagen ruht, das möge folgender Satz aus dem Artikel im „Mittellungsblatt“ selbst beweisen:

„Der Vorwurf, daß deshalb Passivität geübt wurde, um es zu keinem Tarifabschluß kommen zu lassen, trifft durchaus nicht zu, im Gegenteil, wären unsere Vertreter in den verschiedensten Angelegenheiten, die ihnen fremd (?) waren, mit aller Energie eingetreten, so hätten die Verhandlungen nicht 14 Stunden gedauert, sondern die Vertreter wären vielleicht um die Kaffezeit ohne Tarif auseinander gegangen.“

Also, der Vorwurf trifft nicht zu — ergo können wir es nur der Latenzlosigkeit jener Vertreter danken, die sich in philosophisches Schmelzen hüllten, daß der Tarif zustande kam. Nun begreifen wir bloß nicht, warum wegen des Abschlusses auf die Verbandsleitung und nicht auf jene Personen so sehr geschimpft wird, die sich selbst als diejenigen bezeichnen, die den Abschluß durch ihr Dazwischentreten nicht verhindert haben. Erklärt mir . . . Und nun zu „den verschiedensten Angelegenheiten, die“ den passiven Vertretern „fremd waren“: 1. die Streichung des § 14: Gibt der Leiter der Berliner Verwaltung zu, nach der unverbindlichen Aussprache mit den Tarifamtsvertretern vom zweiten Verbandsvorstehenden gefragt worden zu sein, ob außer den drei Berliner Zeitungsbetrieben Scherl, Mosse und Ullstein noch andere Betriebe in Frage kommen, in denen das

Personal durch die Streichung jenes Paragraphen geschädigt werden könnte? — Gibt er ferner zu, diese Frage glatt verneint zu haben? — und gibt er endlich zu, selbst mit der Streichung schon vor den Verhandlungen einverstanden gewesen zu sein, wenn die genannten drei Betriebe erklären, aus dieser Streichung keine Vorteile zu ziehen? — Alle diese Dinge kann ein Mensch, der auch nur einen Funken von Ehrlichkeitsgefühl im Leibe hat, nicht abkugeln. Hier wurden sie aber verschwiegen, um der Kollegenchaft Sand in die Augen zu streuen und sie nicht wissen zu lassen, daß das jene „Bedingungen“ waren, auf die selbst ihre eigene Ortsverwaltung eingegangen ist. —

2. Zentrale Regelung der Lohnzuschläge. Hier schlägt die Darstellung, es hätte davon der Verbandsvorstand den Gaulleitern keine Mitteilung gemacht, der Wahrheit direkt ins Gesicht. Wie wäre es anders möglich gewesen, darüber des langen und breiten zu diskutieren, ob Grundlöhne mit abgestuften Lokalszuschlägen, ähnlich wie im Deutschen Buchdruckerarif, möglich oder erstrebenswert sind, oder ob eine andere Art Regelung gesucht werden soll, wenn eine solche Mitteilung nicht den Gaulleitern gemacht worden wäre. Man hätte darüber doch nicht sprechen brauchen, wenn in den Verhandlungen am 18. Dezember nur die „Allgemeinen Bestimmungen“ verhandelt werden sollten. Und wie diese Behauptung an ihrer eigenen Unwahrscheinlichkeit zugrunde gehen muß, so auch die daran geknüpfte Schlussfolgerung, daß den größeren Druckorten keine Gelegenheit mehr gegeben werden sollte, sich „die Sache zu überlegen“.

3. Die Haftpflicht: Hier wollen wir wieder den Verfasser selbst sprechen lassen, damit keine Unklarheit auskommt über die wahren Ursachen der Furcht und Abneigung gegen diese Haftpflicht. Der Passus lautet wörtlich:

„Was die Haftpflicht beim Tarifverhältnis für die Arbeitnehmer bedeutet, hat im vorigen Jahre der Berliner Zeitungskonflikt klar bewiesen; sie gibt den Hauptvorständen außerordentliche Machtmittel in die Hände, um diejenigen Mitglieder, welche eigene Ansichten von irgend welchen Tarif- oder Organisationsangelegenheiten haben und diese zum Ausdruck bringen, entweder von dieser Ansicht unbedingt abzubringen oder als tarifuntreu zu erklären und somit dem Hunger zu überantworten. Ja, die Haftpflicht kann unter Umständen den Hauptvorstand zwingen, die Profite der Unternehmer selbst steigen zu helfen.“

Das nennt man Offenheit! Weil Vorkommnisse, wie der Berliner Zeitungskonflikt, durch die Haftpflicht verhindert oder unterdrückt werden können, deswegen taugt sie nichts. Weil die Hauptvorstände ein Machtmittel dadurch in die Hände bekommen, Mitglieder, welche eigene Ansichten von irgend welchen Tarif- oder Organisationsangelegenheiten haben“ und dann aus der Reihe tanzen, mit einem Wort, Disziplin und Ordnung auf den Kopf stellen, zur Reason zu bringen, daher weg damit. Auf solche Ansichten über das Tarifvertragswesen und die Organisationsdisziplin aus dem Munde eines an der Spitze einer 5000 köpfigen Mitgliederzahl stehenden Funktionärs dürfen wir wahrlich stolz sein. Nummerhin kann aber hier ruhig erklärt werden, daß unser Hauptvorstand in dieser Beziehung, auch ohne das Bestehen einer Haftpflicht, seine Pflicht getan hat und in Zukunft tun wird, daher konnte er diese Haftung für das von ihm abgeschlossene mit ruhigem Gewissen auf sich nehmen. Im übrigen sei hier ausdrücklich festgestellt, daß diese Frage zum ersten Male in den Verhandlungen selbst auftauchte und Vorbesprechungen mit den Verbandsvorstandsvertretern nicht stattfanden.

Im weiteren Verfolg des Artikels im „Mitteilungsblatt“ finden wir dann die Wiederholung eines Vertrauensbruchs, der bereits vom Leiter der Berliner Versammlung am 7. Januar be- gangen wurde, indem er aus einem nur für die

Gaulleiter bestimmten Protokoll Auszüge verlas und diese nun auch abdruckt. Diese Handlung konstatieren wir lebendig und überlassen es unsern Lesern, darüber ein Urteil zu fällen. Ebenso richtet sich jener Passus, in dem von der Einschränkung der Sieindruckbewegung auf unsere Tariffrage gesprochen wird. Würde ein außenstehender Gegner des Verbandes oder ein im Solde der Unternehmer stehender Spion in die Welt hinaus schreiben, wie es mit unseren Klassenverhältnissen, mit unseren Kriegsmitteln steht, dann könnte man das verständlich finden. Hier aber haben wir die traurige Tatsache zu konstatieren, daß ein Offizier des eigenen Lagers schändlichen Verrat übt! Das dürfte wohl in der Arbeiterbewegung ohne Pendant dastehen. —

Ueber den Wert oder Unwert des Berliner Tarifvertrages finden wir wieder kein Wort, weil man sachlich gegen die beschlossenen Lohnsätze nichts ins Feld führen kann. Der in dem Beschluß der Vertrauensleute angegebene Grund für die nunmehrige Anerkennung des Tarifses war zu erwarten, und damit erklärt sich auch alles bisher Gesehene. Den Tarifabschluß aufzuhalten, war der Berliner Vorstehende nicht imstande, weil dieser materielle durch die Tätigkeit der Verbandsleitung für die Mitglieder akzeptabel gestaltet wurde. Selbst für den Abschluß einzutreten, das ließ der radikale Nimbus nicht mehr zu, deswegen mußte die Sache so geschoben werden, als wäre den Berliner Mitgliedern der Tarif ausgezwungen worden. Und damit sie von diesem löblichen Tun nichts merken sollen, mußte Lärm gemacht werden. Merkt ihr was? —

Wie man in unparteiischen Gewerkschaftskreisen über die Berliner Vorkommnisse denkt, zeigt eine Auslassung des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, welches in seiner Nummer 2 unter der Ueberschrift „Ein Konflikt im Verbands der Buchdrucker - Hilfsarbeiter“ Folgendes schreibt:

„Der Tarifabschluß der Buchdrucker-Hilfsarbeiter, der durch das Eingreifen des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker in letzter Stunde vor Ablauf der alten „Allgemeinen Bestimmungen“ ermöglicht wurde, hat zu einem bedauerlichen Konflikt im Verbands der Buchdrucker-Hilfsarbeiter geführt. Die Berliner Ortsverwaltung hat unter Weisung aller Interessen der Arbeiter wie der Organisation bewußt auf eine Separierung vom Verbands hingearbeitet, wobei sie sich in die wunderbarsten Widersprüche verwickelte. Es ist ihr zwar gelungen, die Mitgliedschaft über die gegebenen Tatsachen hinwegzutäuschen und am letzten Sonntag in der Mitgliederversammlung einen Beschluß auf einstweilige Separierung durchzubrüden, der, bei seiner Ausführung, die Verbandsähnlichkeit zerstört muß und die Durchführung des unter Mitwirkung der gleichen Berliner Vertreter central abgeschlossenen Vertrages zu hindern geeignet ist. Die Vertreter Berlins haben den zentralen Vertrag also mit beschloffen, verweigern aber nachher ihre Mitwirkung zur Durchführung des Vertrages für Berlin. Anstatt dessen arbeiten sie auf die Separierung Berlins vom Verbands hin, womit die notwendige Aktionskraft des Verbandes bei der Durchführung des Tarifses in Frage gestellt wird. Für ein solches Verhalten gibt es weder eine Entschuldigung noch eine Erklärung; es widerspricht allen gewerkschaftlichen Grundfaktoren genau so wie es die vitalsten Arbeiterinteressen unter die Füße tritt.“

Nachdem das „Norr.-Bl.“ die bekannte Erklärung unseres Verbandsvorstandes wiedergibt, bemerkt es weiter:

„Die Bekanntgabe dieser Erklärung konnte zwar nicht den vorläufigen Separierungsbeschluß der Berliner Filiale verhindern, wird aber in allen Gewerkschaftskreisen die nötige Klarheit über die gewerkschaftlichen „Grundfaktoren“ der betreffenden Berliner Vertreter der Hilfsarbeiter schaffen. Auch wurde die Prüfung der Streitfragen durch Unparteiische ignoriert. Man beschloß dagegen, keine Beiträge an den Verbandsvorstand abzuführen, bis der Ver-

bandsrat sein Urteil abgegeben hat. Wird dieser Beschluß durchgeführt, so würden sich damit die Berliner Mitglieder außerhalb des Verbandes stellen und alle Rechte in der Arbeiterbewegung verwirren, die sich aus der Mitgliedschaft in einer der Generalkommission angeschlossenen Organisation ergeben. Die Konsequenzen eines solchen Schrittes auf organisatorischem sowohl als tariflichem Gebiete werden sich wohl die Berliner Buchdrucker-Hilfsarbeiter und ihre Führer noch nicht überlegt haben.“

\* \* \*

Im Nachfolgenden lassen wir den Schluß der von den Leipziger Unternehmern einseitig aufgestellten Bestimmungen folgen, auf die wir noch näher eingehen werden.

### § 7. Ueberstunden.

1. Für Ueberstunden, wenn solche vom Geschäft verlangt werden, wird nach vorausgegangener geschäftsbüchlicher Arbeitszeit folgender Lohnzuschlag gezahlt:

An Werktagen: für die ersten beiden Stunden 25 Prozent, für die folgenden beiden Stunden 33 Prozent, für die weiteren Stunden 50 Prozent; an Sonntagen: für Reinigungsarbeiten 50 Prozent, für produktive Arbeit 75 Prozent; am ersten und zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagsfeiertag 100 Prozent. Die Ueberstunden werden für die Woche zusammengerechnet.

2. Zur Ueberstundenarbeit ist das Hilfspersonal verpflichtet, soweit sie innerlich der nach der Genererbeordnung zulässigen Zeit liegt. Regelmäßige Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden; wo solche nicht zu umgehen sind, hat das betreffende Personal sie möglichst wechselseitig zu leisten. Ueberarbeit von mehr als 1 Stunde ist möglichst vormittags anzuordnen, geschieht dies nicht, und ist eine Ueberarbeit von 2 Stunden und noch mehr zu leisten, so ist eine einmalige Sonderentschädigung von 25 Pf. pro Person zu gewähren.

### § 8. Feiertagsbezahlung.

Abzüge für landesgesetzliche, von den Behörden oder vom Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig. Ein Umgehen dieser Bestimmung durch Entlassungen an den Vorabenden von Feiertagen und Wiedereinstellung nach den Feiertagen ist unzulässig.

### § 9. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mit Bezug auf § 616 des B. G. B. ist festgesetzt: Als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung der Hilfsarbeiter wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen beim Standesamte in Geburts- und Todesfällen, soweit hierbei das Erscheinen der Betroffenen gefordert wird; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen nicht verschuldeten Sachen; nicht verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung.

Für solche Verhinderungen ist der Lohn für höchstens drei Stunden zu zahlen.

### § 10. Kündigungen.

Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine mindestens acht-, höchstens vierzehntägige, soweit nicht andere Abmachungen getroffen werden. Mit Spezialarbeitern können längere Kündigungsfristen vereinbart werden. Die Kündigung kann nur am Zahltag erfolgen, wenn nicht anderes vereinbart ist. Für Aushilfspersonal tritt die Kündigungsfrist erst nach Ablauf von vier Wochen ein.

### § 11. Zeugnisse.

Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen haben bei ihrem Austritt aus dem Geschäft ein Zeugnis zu erhalten, in welchem die Art und die Dauer der Beschäftigung, sowie die ordnungsgemäße Einhaltung der Kündigungsfrist zu bescheinigen ist.

**§ 12. Anlernen von Anlegern und Anlegerinnen und Beschäftigung von jugendlichen Hilfsarbeitern an Ziegeldruckpressen.**

1. Zum Anlernen von Anlegern und Anlegerinnen sollen möglichst Kräfte vom eigenen Personal entnommen werden.

2. Die Lehrzeit für Anleger und Anlegerinnen darf ein Jahr nicht überschreiten.

3. An Ziegeldruckpressen mit Fußbetrieb dürfen jugendliche männliche Hilfsarbeiter unter 16 Jahren nur dann beschäftigt werden, wenn die Ziegeldruckpressen höchstens eine Größe von Quartformat haben. Das Arbeiten der Hilfsarbeiterinnen an Druckmaschinen mit Fußbetrieb ist nur zulässig, soweit Vorkonpressen in Frage kommen.

4. Weitere Beschränkungen bezüglich der Beschäftigung und des Anlernens von Hilfspersonal sind nicht statthaft.

**§ 13. Schiedsgericht.**

1. Die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten unterliegen der Rechtsprechung des Gewerbegerichts zu Leipzig.

2. Bei Meinungsverschiedenheiten ist die Arbeit nach Anordnung des Geschäfts so lange zu leisten, bis das Gewerbegericht gesprochen hat.

**§ 14. Arbeitsnachweis.**

1. Die Arbeitsvermittlung für das Hilfspersonal erfolgt durch den Arbeitsnachweis und ist für das Hilfspersonal kostenlos.

2. Der Arbeitsnachweis hat ohne besondere Vergütung Arbeitskräfte, die sich durch Zeugnisse über ihre bisherigen Leistungen ausweisen können, zu vermitteln. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben den Arbeitsnachweis in der Regel zu benützen.

Wie bereits gemeldet, ist auch für Mannheim-Ludwigshafen der Tarifabschluß perfekt geworden. Die Lohnverhältnisse wurden wie folgt geregelt:

**Lohnsätze für Mannheim-Ludwigshafen.**

Gruppe	Bisheriger Mindestlohn M.	Jetziger Mindestlohn M.	Erhöhung in Prozenten
<b>A. Männliche Hilfsarbeiter</b>			
vom vollendeten 16. Jahre ab . . . . .	14,—	15,50	10,7
" " 17. " " . . . . .	16,50	17,50	6,1
" " 18. " " . . . . .	17,50	19,—	8,6
" " 19. " " . . . . .	18,50	20,—	7,5
" " 20. " " . . . . .	19,50	21,—	7,7
" " 21. " " . . . . .	21,—	22,50	7,1
<b>B. Weibliche Hilfsarbeiter:</b>			
lernende Anlegerinnen über 16 Jahre Anfangslohn mit vierteljährlicher Zulage von 50 Pfg	—	9	—
Nach beendeter Lehrzeit und im zweiten Jahre ihrer Berufstätigkeit . . . . .	8,50—10,50	11,50	23,5—9,5
Im dritten Jahre ihrer Berufstätigkeit . . . . .	12,—	13,50	12,5
Vom vierten Jahre ihrer Berufstätigkeit ab . . . . .	13,50	15,—	11,1
Hilfsarbeiterinnen, die nicht als Anlegerinnen ausgebildet sind und auch nicht als Anlegerinnen verwendet werden:			
im ersten Jahre ihrer Berufstätigkeit . . . . .	8,50	9,—	5,9
mit vierteljährlicher Zulage von 50 Pfg vom zweiten Jahre ihrer Berufstätigkeit ab . . . . .	10,50	12,—	14,3
Sämtliche jetzt beschäftigten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten auf ihren jetzigen Lohn folgende Zuschläge:			
Bis 12,— M. . . . .	12 1/2 Prozent,		
über 12,— bis 18,— M. . . . .	10 "		
" 18,— " 27,— " . . . . .	7 1/2 "		
" 27,— M. . . . .	6 "		

**Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910.**

**III.**

Lohnzuschläge für männliche Arbeiter wurden 1910 in 2520 Tarifen vereinbart. Für Ueberstundenarbeit wurden Lohnzuschläge pro Stunde bis 20 Pfg. in 1408, über 20 Pfg. in 49 Tarifen vereinbart. Prozentuale Bemessungen (in Prozent des Stundenlohnes) fanden bis zu 10 Proz. in 48 Tarifen, über 10 bis 20 Proz. in 101 Tarifen, über 20 bis 30 Proz. in 880 Tarifen und über 30 Proz. in einem Tarif.

Für Sonntagsarbeit waren Lohnzuschläge in Pfennigen pro Stunde vereinbart: bis 20 Pfg. in 834 Tarifen, über 20 bis 30 Pfg. in 160 Tarifen, über 30 bis 40 Pfg. in 35 Tarifen, über 40 bis 50 Pfg. in 22 Tarifen und über 50 Pfg. in 20 Tarifen. In Lohnprozenten berechnet fanden sich solche bis 10 Proz. in 9 Tarifen, über 10 bis 20 Prozent in 32 Tarifen, über 20 bis 50 Proz. in 810 Tarifen und über 50 Proz. in 200 Tarifen.

Für Nachtarbeit gab es Lohnzuschläge pro Stunde bis 20 Pfg. in 807 Tarifen, über 20 bis 30 Pfg. in 179 Tarifen, über 30 bis 40 Pfg. in 28 Tarifen, über 40 bis 50 Pfg. in 27 Tarifen und über 50 Pfg. in 22 Tarifen. Nach Lohnprozenten bemessen hatten bis 10 Proz. 11 Tarife, über 10 bis 20 Proz. 18 Tarife, über 20 bis 50 Proz. 848 Tarife und über 50 Proz. 68 Tarife.

Für sonstige besondere Arbeiten endlich waren Lohnzuschläge vorgesehen: bis 20 Pfg. in

795 Tarifen, über 20 Pfg. in 25 Tarifen und bis 10 Proz. in 8 Tarifen, über 10 bis 20 Proz. in 7 Tarifen, über 20 bis 50 Proz. in 75 Tarifen und über 50 Proz. in 18 Tarifen.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind verhältnismäßig selten und für die Statistik von minderer Bedeutung.

Zum ersten Male im Berichtsjahr bringt die amtliche Statistik auch einen Vergleich zwischen dem Stand der ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter (Dezember 1910) und dem der tariflichen Mindestlöhne für erwachsene männliche Arbeiter. Die Nachweisungen der amtlichen Statistik hierüber umfassen tabellarisch 96 Seiten. Die amtlichen Nachweisungen erstrecken sich auf 87 Branchengruppen.

Der allgemeine Eindruck ist zunächst der, daß die ortsüblichen Tagelöhne fast durchweg ganz erheblich hinter der Entwicklung der Lohnverhältnisse zurückgeblieben sind und vielfach nicht entfernt mehr den Verhältnissen des Arbeitsmarktes wie auch den gesteigerten Lebenshaltungskosten entsprechen. So beträgt z. B. in Preußen der Stundenlohn eines Maurers 17,1 Proz. (Stadtkreis Gelsenkirchen), bis 35,3 Proz. (Kreis Heddeburg) des ortsüblichen Tagelohnes der betreffenden Kreise, also bei einer zehnjährigen Arbeitsdauer der Tagelohn 171 bis 353 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes. In Bayern finden wir Unterschiede für den Zehnstundentag von 169 Proz. (Bamberg) bis zu 260 Proz. (Kulmbach). In Sachsen verdient ein Maurer in Plauen 177 Prozent, in Leipzig 200 Proz., in Württemberg

169 Proz. (Stuttgart) und 173 Proz. (Freudenstadt), in Hamburg 250 Proz., in Lübeck 203 Proz., in Bremen 216 bis 222 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes. Freilich gibt es auch Fälle, in denen die tariflichen Mindestlohnätze sich nicht wesentlich über den ortsüblichen Tagelohn eines gewöhnlichen erwachsenen Arbeiters erheben oder selbst dahinter zurückbleiben. Es sind auch nicht immer bloß die ungelerten Arbeiter, auf welche das zutrifft, sondern mehrfach sind es gerade gelernte Arbeitergruppen, deren Lohnverhältnisse so sehr zurückblieben, daß selbst ein ungelerner Arbeiter im gleichen Bezirk weit mehr verdient. Auch diese Ueberlicht gewinnt wesentlich an Wert, wenn sie sich erst über die gesamten Tarifverträge erstreckt und ihre Ergebnisse dann mit denen früherer Jahre verglichen werden können. In wenigen Jahren wird dies möglich sein; aber schon heute ist mit dieser Zusammenstellung ein schätzenswerter Anfang zu einer Lohnstatistik gemacht, die sich freilich auf die vertragliche Regelung der Lohnätze beschränkt.

**Die Arbeitszeit in den Tarifverträgen, Arbeitsnachweise und Schlichtungsorgane.**

Die Arbeitsdauer wird als tägliche und in den Tarifverträgen wird wöchentliche Arbeitsdauer dargestellt. In den beiden Darstellungen wird zwischen der sommerlichen und der winterlichen Arbeitsdauer unterschieden, da Bitterung, Licht- und Saisonverhältnisse häufig solche Unterschiede bedingen. Als Arbeitsdauer ist stets die kürzeste während der Tarifdauer zu erreichende Arbeitszeit ausschließlich der Pausen angegeben.

Danach hatten im Sommer 90,9 Proz. der Betriebe und 90,2 Proz. der Personen, im Winter 85,5 Proz. der Betriebe und 84,1 Proz. der Personen eine tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden. In den Jahren 1908 und 1909 waren die entsprechenden Ziffern im Sommer 88,5 bzw. 85,5 Prozent der Betriebe und 89,8 bzw. 90,2 Proz. der Personen, im Winter 69,7 bzw. 73,0 Proz. der Betriebe und 73,4 bzw. 74,0 Proz. der Personen. Ein Fortschritt der Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden ergibt sich aus diesen Ziffern ganz unzweifelhaft. Die länger als zehnstündige Arbeitsdauer wird immer mehr zur Ausnahme. Aber auch die Arbeitszeit bis zu 9 Stunden Dauer ist im Vormarsch begriffen. 1908 bestand sie erst für 29,7 Proz. der Betriebe und 30,0 Proz. der Personen (Sommerzahlen), 1909 für 33,2 Prozent der Betriebe und 29,9 Proz. der Personen, 1910 dagegen für 37,2 Proz. der Betriebe und 34,4 Proz. der Personen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die umfangreiche Tarifbewegung im Baugewerbe keine wesentliche Herabsetzung der Arbeitsdauer brachte.

Eine wöchentliche Arbeitsdauer bis zu 60 Stunden war danach für 94,5 Proz. der Betriebe und 94,9 Proz. der Personen im Sommer und für 88,0 Proz. der Betriebe und 88,8 Proz. der Personen im Winter vereinbart. In den Jahren 1908 und 1909 waren die entsprechenden Sommerzahlen 88,5 bzw. 82,5 Proz. der Betriebe und 90,2 bzw. 89,2 Proz. der Personen, die Winterzahlen 69,5 bzw. 73,2 Proz. der Betriebe und 73,4 bzw. 74,1 Proz. der Personen. Auch hier ist ein Fortschritt der Arbeitsdauer bis zu 60 Stunden pro Woche zu konstatieren. Eine Arbeitsdauer bis zu 54 Stunden wöchentlich war vereinbart worden 1908 für 29,6 Proz. der Betriebe und 29,8 Proz. der Personen (Sommerzahlen), 1909 für 33,1 Proz. der Betriebe und 30,3 Proz. der Personen, 1910 aber für 40,1 Proz. der Betriebe und 37,7 Proz. der Personen. Hier springt der Fortschritt des Neunstundentages als Maximum sehr deutlich ins Auge.

Frägt man, in welchen Gewerbegruppen der Zehnstundentag noch wesentlich überschritten wird, so zeigt uns ein Blick auf die Tabellen 9 und 10, daß diese längere Arbeitsdauer am meisten noch in den Berufen der Holzindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Bekleidungs-, Handels- und Verkehrsgewerbe anzutreffen ist.

Betrachten wir nun die Gesamtentwicklung der Arbeitszeitverkürzung seit 1903, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Es hatten eine tägliche Arbeitsdauer

1908: bis zu zehn Stunden 91,1 Proz. der Tarife, länger als zehn Stunden 8,9 Proz. der Tarife.

1905: bis zu zehn Stunden 73,5 Proz., über zehn Stunden 8,3 Proz., unbestimmt 18,2 Proz. der Tarife.

1906: bis zu zehn Stunden 85,9 Proz., über zehn Stunden 11,6 Proz., unbestimmt 2,5 Proz. der Tarife.

1907: bis zu zehn Stunden 94,6 Proz., über zehn Stunden 5,4 Proz. der Arbeiter.

1908: bis zu zehn Stunden 90,2 Proz., über zehn Stunden 3,2 Proz., unbestimmt 6,7 Proz. der Arbeiter (Sommer).

1909: bis zu zehn Stunden 89,2 Proz., über zehn Stunden 6 Proz., unbestimmt 4,8 Proz. der Arbeiter (Sommer).

1910: bis zu zehn Stunden 90,2 Proz., über zehn Stunden 1,8 Proz., unbestimmt 8 Proz. der Arbeiter (Sommer).

Von 6,7 Proz. der Arbeiter im Jahre 1908 ist der Prozentanteil der Arbeiter mit längerer als zehnstündiger Arbeitsdauer auf 1,8 Proz. im Jahre 1910 zurückgegangen. Eingehendere Vergleiche werden erst möglich sein, wenn die Tarifstatistik nicht bloß den Inhalt der in dem Berichtsjahre in Kraft getretenen Tarife berücksichtigt, sondern auf den Gesamtstand der Tarife ausgedehnt werden kann.

Bestimmungen über die Pausenregelung enthielten 2744 Tarife. Die Frühstückspause betrug in 301 Tarifen bis ¼ Stunde, in 2213 Tarifen über ¼ bis ½ Stunde und in 23 Tarifen länger als ½ Stunde. Die Mittagspause war in 22 Tarifen bis ½ Stunde, in 1048 Tarifen bis 1 Stunde, in 1493 Tarifen über 1 bis 1½ Stunden in 121 Tarifen über 1½ bis 2 Stunden und in 2 Tarifen über 2 Stunden. Die Vesperpause war in 318 Tarifen bis ¼ Stunde, in 1439 Tarifen über ¼ bis ½ Stunde und in 4 Tarifen länger als ½ Stunde. Das Verhältnis dieser Zahlen hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich geändert.

Zum ersten Male erstreckt sich die Tarifstatistik auch auf die Lösung des Arbeitsverhältnisses und auf die Regelung des Arbeitsnachweises. Von den Vereinbarungen über die Lösung des Arbeitsverhältnisses wird nur die Dauer der Kündigungsfrist ermittelt. Nach den hierzu gemachten Angaben für 1910 sind Kündigungsfristen in 519 Tarifen vereinbart, davon bis zu 3 Tagen Dauer in 42, über 3 Tage bis zu 1 Woche in 276, über 1 bis 2 Wochen in 152 und über 2 Wochen Dauer in 46 Tarifen. Die Angaben lassen leider nicht erkennen, in wieviel Tarifen jede Kündigungsfrist ausgeschlossen war. Dies liegt indes an der unzureichenden Fragestellung, die in dieser Hinsicht der Verbesserung bedarf.

Die Arbeitsnachweisfrage war nur in 319 Tarifen vertraglich geregelt, indem die gemeinsame Benutzung bestimmter Arbeitsnachweise beiden Parteien vorgeschrieben wurde. In 249 Tarifen waren dies Nachweise der Arbeitnehmer und nur in 5 solche der Arbeitgeber, in 39 Fällen paritätische Nachweise, in 2 Fällen Innungsnachweise und in 20 Fällen kommunale Arbeitsnachweise. Zu den 39 Tarifen mit paritätischen Nachweisen kommen noch die drei Reichstarifgemeinschaften hinzu, in denen ebenfalls paritätische Nachweise vorgesehen sind. Außerdem wurden in 260 Tarifen vereinbart, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis angestrebt werden soll.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vorgesehen sind, mehrte sich von Jahr zu Jahr. 1908 waren für 1154 Tarife (57,7 Proz.) solche Organe vereinbart, 1909 für 1117 (53,4 Proz.), 1910 dagegen für 2241 Tarife (59,6 Proz.). Nahezu die Hälfte davon, nämlich 1094, entfällt auf das Baugewerbe, eine Folge der zentralen Vertragsverhandlungen, wie denn überhaupt die Zentralisation der Tarifbewegung auch die der Einigungs- und Schlichtungsinstanzen nach sich zieht. In weiterem Maße folgen die Holzgewerbe mit 198, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 184, die Metall- und Maschinenindustrie

mit 150, die Textilindustrie mit 145 und die Bekleidungsindustrie mit 138 Tarifen, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vorgesehen sind. Während sich in den früheren Jahren die Mehrzahl der Einigungs- und Schlichtungsorgane auf Firmentarife erstreckt, sind diese gegenüber den Orts- und Bezirkstarifen schon erheblich zurückgetreten, wie folgende Gegenüberstellung beweist. Es betrug die Zahl der Tarife mit Einigungs- und Schlichtungsorganen:

	1908	1909	1910
in Firmentarifen	465	660	905
in Ortsstarifen	350	238	458
in Bezirkstarifen	339	214	376
in Reichstarifen	—	5	2

Leider gibt die Statistik auch heute noch keine Auskunft über die Art dieser Einigungsinstanzen, aus der sich der Fortschritt der Zentralisation des Einigungswezens ziffernmäßig feststellen ließe.

Die Ergebnisse der Tarifvertragsstatistik im Berichtsjahre bestätigen in vollem Umfange, was wir anlässlich der Statistik der Jahre 1908 und 1909 feststellen konnten: die Tarifentwicklung folgt in gleicher Weise wie die Lohn- und Streikbewegungen dem Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur und der Zentralisationsstrebens der wirtschaftlichen Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter. Verschärft wird der Einfluß der letzteren durch das offensibare Bestreben der Arbeitgeberverbände, den Ablauf großer Gruppen von Tarifverträgen möglichst auf einen gemeinsamen Zeitpunkt einzustellen, wodurch die jährlichen Schwankungen der Tarifbewegung bedeutend verstärkt werden. Dies zeigte sich besonders im Berichtsjahre hinsichtlich des Baugewerbes. Die gesamte Tarifbewegung stand unter dem Einflusse der Tarifkämpfe im Maurer- und Zimmerergewerbe und der Tarifierneuerung im Malergewerbe; entfiel doch nahezu die Hälfte aller im Berichtsjahre in Kraft getretenen Tarife und mehr als die Hälfte der beteiligten Betriebe und Personen auf das Baugewerbe. Daß auch die Statistik sich diesem Einflusse nicht entziehen kann, solange sie nur die Tarifbewegungen des Berichtsjahres berücksichtigt, liegt klar auf der Hand. Es ist deshalb auch in dieser Hinsicht zu begrüßen, daß die Aussicht besteht, die Statistik auf die alljährliche Feststellung des gesamten Tarifbestandes auszuweihen.

Hinsichtlich des Inhalts der Tarifverträge hat die Statistik des Berichtsjahres ergeben, daß die Bestrebungen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit wiederum erhebliche Fortschritte aufweisen können, die durch die fast völlige Ausmerzungen der länger als zehnstündigen Arbeitsdauer und durch die weitere Ausdehnung des Zehn- und Neunstundentages verdeutlicht werden. Hinsichtlich der Lohnregelung war ein starkes Vordringen des Stücklohnes (das aber nur ein scheinbares ist) und eine Zunahme der höheren Lohnklassen zu konstatieren, wie auch die Lohnzuschläge für Ueberarbeit immer mehr in den Tarifen Eingang finden. Die tarifliche Arbeitsvermittlung zeigt bereits einen ganz beachtenswerten Anfang und die gemeinsamen Einigungs- und Schlichtungsorgane werden immer allgemeiner.

So bildet die Statistik der Tarifverträge ein neues Mittel, den wirklichen Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft außer jeden Zweifel zu stellen. Zeigt sie uns gegenwärtig auch nur erst einen kleinen Ausschnitt und auch darin kein Bild der wirklichen Verhältnisse, sondern nur den Stand der vertraglichen Regeln, so kann dies ihren Wert nur wesentlich beeinträchtigen. Was zur Vervollkommenung dieser Statistik geschehen kann, wird in den nächsten Jahren geschehen, und was sie uns nicht zu leisten vermag, das wird durch andere Erhebungen ergänzt werden. Jedenfalls ist es ihr schon heute in hohem Maße gelungen, in die Arbeitsverhältnisse hineinzuleuchten und uns einen Maßstab für deren fortschreitende Entwicklung an die Hand zu geben. Die Sozialpolitik kann schon heute aus ihren Ergebnissen manches schätzenswerte Material und manche gute Lehre entnehmen, und der im Gewerkschaftskampfe stehende Arbeiter und

Arbeitervertreter erkennt darin, wie sich der Bereich der paritätisch und tariflich geregelten Arbeit immer mehr ausbreitet, wie diese Verträge von denen anderer Orte im gleichen Berufe und oft selbst von denen anderer Berufe abhängig sind, wie sie ein wachsendes Maß von Vertragstreue auf beiden Seiten, von Gewöhnung an Organisationsdisziplin und Gemeinfinn angesichts der immer mehr zunehmenden Schwierigkeiten der zentralen Abschlüsse erfordern. So kann eine solche Statistik auch erzieherisch wirken, wenn sie in der rechten Weise nutzbar gemacht wird. Das ist auch der wichtigste Zweck dieser Arbeit, die wir hinausgeben mit dem Wunsche, daß die Förderung der Klarheit über die Vorzüge der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse am geeignetsten ist, die Entwicklung der Tarifverträge selbst zu fördern.

## Rundschau.

Wer terrorisiert? In Leipzig mußte der Hilfsarbeiterarif für das Steinbrudergewerbe von der Verbandsleitung für aufgehoben erklärt werden, weil die Unternehmer die beiderseitig festgelegten Bestimmungen nicht mehr einhalten wollten. Sie warfen viele unserer Mitglieder einfach aufs Straßpflaster. Die Bewegung der Gehilfen zwingt sie dazu, behaupteten sie. Seit Monaten währt nun schon der Kampf der Gehilfen, und die Unternehmer weigern sich hartnäckig, auch nur teilweise die berechtigten Forderungen der Steinbruder und Lithographen zu erfüllen. Andere Gewerbe werden naturgemäß von der Bewegung in Mitleidenschaft gezogen. Dazu gehören zirkla 150 Mitglieder des Buchbinderverbandes, die selbstverständlich mit den Forderungen der Steinbruder nichts zu tun haben. Sie wurden arbeitslos, weil es infolge des Kampfes im Steinbrudergewerbe an Arbeit für sie mangelte. Die haßstarrigen Unternehmer im stolzen Bewußtsein ihrer Macht, die sich auf den großen Geldbeutel stützt, kennen keine Rücksichten und keine Sentimentalitäten. Die „Leipz. Volkszeitung“ weiß nun zu berichten, daß auch in Burzen einige Buchbinderarbeiten in einem größeren an der Steinbruderbewegung beteiligten Betriebe entlassen wurden. Die Arbeiterinnen fanden in einer Teppichfabrik Arbeit. Als sie aber anderen Tags ihre Stellung antreten wollten, erhielten sie einen Tag Lohn ausbezahlt und durften gar nicht erst anfangen zu arbeiten. So ergina es ihnen auch in einer Reihe anderer Betriebe.

Wohlgemerkt, es handelt sich hier um Arbeiterinnen, die gänzlich unbeteiligt an der Bewegung sind und irgend einen Einfluß auf den Ausgang des Kampfes gar nicht hätten ausüben können. Sie hatten andere Arbeit gefunden, aber sie durften nicht arbeiten. Derselbe Unternehmer, der sie aus Mangel an Arbeit hatte entlassen müssen, dubelte es nicht. Er und seine ganze Clique haßt alles, was sich durch der fleißigen Hände Arbeit ernährt. Hier haben wir ein Mitglied jener Sippschaft, die ständig über den Terrorismus der Arbeiter spekuliert, aber in Wirklichkeit Terrorismus in seiner kräftesten Form ausübt. Die Staatsanwaltschaft, die solche Gewalttätigkeiten als gesetzwidrig bezeichnet, hat hier Gelegenheit, im öffentlichen Interesse einzuschreiten. Es handelt sich um die Schutzverbandsfirma Zimmermann und Breiter.

## Adressenveränderungen.

Stuttgart.

Vorsitzender: Hugo Werner, Eßlingerstraße 19 (Gewerkschaftshaus).

Affizierin: Frida Maurer, Eßlingerstraße 19 (Gewerkschaftshaus).

## Abrechnungen.

Das vierte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Chemnitz 214.30, Grimmitzschau 177.71, Eberswalde 38.70, Erfurt 281.28, Hanau 35.05, Hannover 1000.—, Heidelberg 89.70, Hirschberg 47.19, Liegnitz 25.75, Regensburg 34.11, Rittau 173.37 Mk.

S. Robaht.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 22. Januar 1912.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 3.

Berlin, den 20. Januar 1912.

18 Jahrgang.

## Rückblick auf das Jahr 1911.

Das verfloßene Jahr 1911 war ein Jahr des Aufstieges und des Kampfes für die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Es war kein günstiges Wirtschaftsjahr im Sinne einer starken und anhaltenden Steigerung der Produktion und Arbeitslosigkeit. Vielmehr wurden Produktion und Arbeiterbeschäftigung besonders in der zweiten Jahreshälfte nachteilig beeinflusst durch eine Reihe ungünstiger Umstände, von denen besonders die kritische Gestaltung der auswärtigen Politik des Reiches sowie die starke Dürre und die wachsende Teuerung zu nennen sind. Während die erstere lähmend auf viele industrielle Unternehmungen wirken mußte, legte die anhaltende Trockenheit nicht bloß einen großen Teil des Binnentransports still, sondern verursachte auch in der Landwirtschaft einen starken Futtermangel, der zur Einschränkung der Viehhaltung und Abstoßung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt führte. Verschärft wurde die Katastrophe durch den Rückgang der Konsumkraft der großen Massen der Arbeiterbevölkerung, die infolge der enormen Verteuerung der Lebenshaltung sich in ihrer Bedarfsbefriedigung starke Einschränkungen auferlegen mußten. Die Frequenzsiffern der deutschen Arbeitsnachweise, die wir Rich. Calwers „Konjunktur“ entnehmen, spiegeln diese Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahre 1911 ziemlich getreu wieder. Es kamen Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1910	155,5	142,3	118,1	127,7	131,4	130,3
1911	140,1	108,8	108,8	106,6	114,4	110,2
Differenz	-15,4	-33,5	-9,7	-21,1	-17,0	-20,1
	Juli	August	September	Oktober	November	
1910	124,0	114,2	104,2	131,4	150,7	
1911	111,0	111,5	108,5	129,4	152,0	
Differenz	-13,0	-2,7	-0,7	-2,0	+1,3	

Der Rückgang des Andrangs zu den Arbeitsnachweisen in der ersten Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahre machte vom Juli ab einer stetigen Zunahme Arbeitsuchender Platz und im November war bereits die Ziffer des gleichen Monats vom Vorjahre überschritten, obgleich die milde Witterung die Bautätigkeit diesmal weniger hemmte, als sonst in dieser Jahreszeit. Besonders machte sich ein großer Arbeiterandrang aus landwirtschaftlichen Gebieten bemerkbar und hier waren es vor allem weibliche Arbeitskräfte, die in großer Zahl dem gewerblichen Arbeitsmarke und der Dienstbotenvermittlung zufrönten. Die Arbeiterklasse hat also keinen Anlaß, das Jahr 1911 den guten Wirtschaftsjahren zuzuzählen.

Trotzdem hat die Gewerkschaftsbewegung, dank ihrer gesunden Grundlage und Lebensfreudigkeit, keinen Augenblick stillgestanden, sondern sie hat sich wader gerührt und erhebliche Erfolge eingebracht. Ihre Mitgliederzahl ist weit erheblicher als in den Vorjahren gestiegen und auf dem Gebiete der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe sind gute Fortschritte erreicht worden. Am Jahreschluß 1910 betrug die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften 2 128 021. Nach den uns zurzeit vorliegenden Abrechnungen, die sich zum großen Teil auf das dritte Quartal, zum kleineren Teil auf das zweite Quartal 1911 erstrecken und durch die Ziffern der Arbeitslosigkeitsstatistik des „Reichsarbeitsblatts“ ergänzt werden, betrug in 49 von 51 Verbänden die Mitgliederzahl 2 378 034 und der Mitgliederzuwachs 301 386 oder 14,65 Prozent. Da uns nur noch die Zahlen der Verbände der Böttcher und der Notensetzer fehlen, werden erhebliche Änderungen nicht mehr zu erwarten sein. Wenn vorausgesetzt werden darf, daß der durchschnittliche Mitgliederzuwachs von 14,65 Proz. auch für die Jahreschlußsiffern der gleiche bleibt, so werden unsere Gewerkschaften Ende 1911 ungefähr 2 440 000 Mitglieder zählen, was einer Zunahme von etwa 312 000 entspricht.

Ein Mehr von über 300 000 Mitgliedern in einem Jahre und von nahezu 550 000 Mitgliedern in den beiden letzten Jahren, — das sind sicherlich befriedigende Ergebnisse. Wenn es auch nicht mehr gelungen ist, die Mitgliederzahl von 2½ Millionen zu erreichen, so sind wir doch nur wenig davon entfernt und schon in den nächsten Wochen dürfte auch diese Höhe erklommen sein. Und dann geht es unaufhaltsam weiter. Das Jahr 1912 bringt uns sicher die dritte Mitglieder-million. Dieses Ziel zu erreichen, wird eine Ehrenfrage für alle Gewerkschaftler sein!

Einen großen Anteil an diesem Erfolg des abgelaufenen Jahres haben unsere großen Industrieverbände, die sich damit als werbkräftigste Organisationen erwiesen haben. Der Deutsche Bauarbeiterverband verzeichnet eine Zunahme von 63 650 Mitgliedern oder 25,9 Proz., der Deutsche Metallarbeiterverband eine solche von 63 520 Mitgliedern oder 14,3 Proz., der Deutsche Transportarbeiterverband einen Zuwachs von 45 283 oder 32 Proz., der Fabrikarbeiterverband ein Mehr von 22 069 oder 13,5 Proz., der Holzarbeiterverband ein Plus von 18 117 oder 11,2 Proz. und der Textilarbeiterverband ein solches von 11 659 oder 10,2 Proz. Diese sechs Industrieverbände vereinigen im dritten Quartal 1910: 61,2 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder und bis zum 3. Quartal 1911: 74,4 Proz. des gesamten Mitgliederzuwachses. Indes darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch eine Reihe anderer Verbände Zunahmen von mehr als 20 Proz. zu verzeichnen haben: so die Blumenarbeiter, Fleischer, Gastwirtsgehilfen, Gemeinbearbeiter, Handlungsgehilfen, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter und Stukkateure; auch auf sie entfällt ein gutes Teil des Erfolges vom Berichtsjahre. Diese Entwicklung gibt uns die Bestätigung, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden ein Fortschritt ist auf dem Wege zur Organisation der Massen der Arbeiterschaft. Besonders müssen die starken Mitgliederzunahmen der erst jüngst verschmolzenen Verbände der Bauarbeiter und der Transportarbeiter als ein erfreuliches und aussichtsreiches Symptom bezeichnet werden, das sicherlich in allen Gewerkschaftskreisen starke Beachtung verdient.

Auf dem Gebiete der Lohnbewegungen erreichte das Jahr 1911 seinen Vorgänger, der die großen Ausperrungen im Baugewerbe und in der Textilindustrie aufweisen konnte, wohl nicht völlig. An Ausperrungen und Lohnkämpfen hat es zwar nicht gefehlt; die Kämpfe in der Metallindustrie Sachsen-Thüringens und in Berlin, im Hamburger Holzgewerbe, in der Berliner Konfektion, in der Tabakindustrie, im Steinbrudergewerbe sind Zeugen eines erbitterten Ringens zwischen Kapital und Arbeit. In der Berliner Metallindustrie kam es bereits zu einer Massenausperrung, die leicht Tiefendimensionen gewinnen konnte. Die Kämpfe im Steinbrudergewerbe und Tabakgewerbe haben das alte Jahr überdauert und ihr Ende jetzt erst gefunden. Immerhin hatten wir keinen Kampf von der Ausdehnung des baugeverbliden Kampfes vom Jahre 1910 zu verzeichnen. Im Ruhrkohlenrevier gärt es zwar schon seit Jahresfrist bedenklich und mehrfach lagen Anzeichen dafür vor, daß es zur Arbeitslosigkeit kommen werde, — aber der latente Kampfszustand hat sich ins neue Jahr hinübergerettet.

In diesem Kampfgetümmel hat besonders ein Ereignis seinen tiefgehenden Eindruck nicht verfehlt: die friedliche Erneuerung des Reichstaxtarifs der Buchdrucker auf weitere fünf Jahre, die der Buchdruckerhilfschaft neben einer unerheblichen Arbeitszeitverkürzung bedeutsame Lohnverbesserungen brachten. Daß sie hier und da auch Zugeständnisse machen mußte, die in den betreffenden Gesellenkreisen mehr oder weniger schmerzlich empfunden wurden und zu scharfen Auseinandersetzungen Anlaß gaben, kann unser Urteil über

den Gesamterfolg nicht ändern. Wer die äußerst prekäre Lage der gelehrten Arbeiter im Buchdruckergerberie richtig zu beurteilen versteht, der kann dem Verbands seine Anerkennung für diesen Erfolg nicht verjagen. Auch für die Buchdruckerhilfsarbeiter wurde ein Reichstaxtarif zustande gebracht; ebenso wurde der Dreißigstättentaxtarif im Buchbindergewerbe erneuert.

Nicht überall konnte alles das erreicht werden, was die Arbeiter erwarteten; dafür boten besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse im verfloßenen Jahre nur den genügenden Stützpunkt. Unter der ungünstigen Gestaltung der Lage im Spätjahr hatten sicherlich die Kämpfe in der Berliner Eisenindustrie und in der Damentonkonfektion sowie in der nordwestdeutschen Tabakindustrie und im Steinbrudergewerbe zu leiden, von denen die beiden letzteren noch fortdauern, während die ersteren teils ohne Erfolg, teils mit nicht ganz vollem Erfolg beendet wurden. Daß solch ein Ausgang die beteiligten Arbeiterkreise mit Unmut erfüllt, läßt sich nicht verdenken, und so wenig es das Ansehen der Gewerkschaften nach außen hin hebt, so ist doch beim Abschluß solcher Kämpfe mit einer gewissen Opposition immer zu rechnen. In normalen Verhältnissen wird es den Verbandsleitern, die das Vertrauen der Mitglieder besitzen, stets gelingen, die Unzufriedenheiten über die wirkliche Lage, über die Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten weiterer Erfolge und über das, was das Gesamtinteresse der Organisation erheischt, aufzuklären und zum Schweigen zu bringen.

Bedenklicher dagegen sind gewisse Erscheinungen, die in den letzten Jahren beim Abschluß von Lohnbewegungen und Kämpfen zutage traten und die sich geradezu häufen. Mehrfach sind in Versammlungen, die über die ernstesten Situationen zu entscheiden hatten, die Leiter und Angestellten der Organisation aus der Mitte der Versammelten in größtmöglicher Weise beschimpft, des Verrats und der Verrücktheit bezichtigt und sogar niedergeschrien worden. Dabei handelt es sich um das Vorgehen turbulenter Elemente gegenüber Kollegen, die in ihrer Berufsorganisation eine Lebensarbeit zum Wohle der Gesamtheit geleistet haben, die das Vertrauen der Kollegenchaft zu ihrem Posten berief und die auch heute noch unzweifelhaft das volle Vertrauen der großen Mehrheit der Kollegenchaft genießen. Ein unfähig bitteres Gefühl muß sich dieser Arbeitervertreter bemächtigen, die gerade in der verantwortungsvollsten Stunde ihres Lebens, wo von ihrem ehrlichen Rat die Lebensinteressen von Tausenden und das Interesse des ganzen Verbandes abhängt, schücheln solchen Verunglimpfungen preisgegeben sind. Es läßt sich verstehen, daß angesichts solcher Erscheinungen das Problem der „Massen und Führer“ in ernster Erwägung gezogen und die Entscheidung über den Abschluß von Kämpfen mehr und mehr dem Votum zufällig zusammengefügter Versammlungen entzogen wird. Daß die verantwortlichen Gewerkschaftsleitungen nicht die Hand dazu bieten können, die Organisation einzelnen unverantwortlichen Versammlungsschreibern auszuliefern, liegt klar auf der Hand, denn sie haben der Generalversammlung Rechenschaft über ihre Wahrung der Verbandsinteressen abzulegen und würden dort schlecht bestehen, wenn sie in gefährlichen Situationen das Schiff steuerlos mit dem Ström treiben lassen. Je mehr sich also bei dem Abschluß von Lohnkämpfen der Unfug der Verunglimpfung und Anpöbelung gegenüber Verbandsvertretern in Versammlungen breitmacht, desto entschiedener ist darauf zu dringen, die Gewerkschaftsleitungen dahin zu regeln, daß nur Vertreterversammlungen über solche Situationen zu entscheiden haben. Im übrigen kann nicht dringend genug geraten werden, ein wachsam Auge auf die anarchoföhen Elemente zu haben, die der Massenstrom von Jahr zu Jahr in immer größerer Zahl den Gewerkschaften zuführt und die

mehr desorganisierend, zersetzend wirken. Schädigen sie das Gesamtinteresse der Organisation durch Hege gegen die verantwortlichen Verbandsführer und durch Beschimpfung derselben in Versammlungen, dann gehe man rücksichtslos gegen diese Leute vor, ehe es zu spät ist. Hand in Hand mit dieser Reinigungsarbeit muß eine nachhaltige Erziehungsarbeit einsetzen, die imstande ist, die Tausende neugewonnenen Mitglieder zu guten, wohldisziplinierten Gewerkschaftskämpfern zu machen. Ohne Organisationsdisziplin können Gewerkschaftskämpfe nicht erfolgreich geführt werden, das gilt bei der gegenwärtigen Riesenausdehnung der Kämpfe und gegenüber den machtvollen Arbeitgeberverbänden mehr als je zuvor. In solchen Kämpfen ist kein Platz für Rörgler und Quertreiber, die ihr Handwerk besser außerhalb als in der Gewerkschaft betreiben. Als hocherfreuliches Symptom darf gegenüber diesen Treibern die einmütige Zurückweisung bezeichnet werden, die der Dresdner Gewerkschaftskongreß den Versuchen außerhalb der Gewerkschaften stehender Personen, Mißtrauen zwischen Verbandsgemeinschaften und Verbandsmitgliedern anzufachen, widerfahren ließ. Er würde in gleicher Weise die Angriffe einzelner Parteiredakturen gegen den Buchdruckerverband zurückgewiesen haben, wenn deren Prestigebereiten nicht erst nach seiner Tagung inszeniert worden wären.

Der Dresdner Gewerkschaftskongreß bot sicherlich ein glänzendes Bild gewerkschaftlicher Machtentfaltung. Seine reichhaltige Tagesordnung bot Fragen von weitgehendem Interesse, die große Beachtung im In- und Ausland fanden. Besonders wurden drei Rundgebungen des Kongresses gewürdigt, die in der Presse den weitesten Nachhall fanden; es waren dies der Protest gegen die sächsische Regierung aus Anlaß der Verhinderung der geplanten Heimarbeitsausstellung, die Aufnahme der Volksversicherung in das Unterfüßungsweisen der Gewerkschaften und die Zurückweisung der geplanten Eingriffe in das Koalitionsrecht der Arbeiter. Diese letzteren wirksam zu verhindern, wird in erster Linie Aufgabe der politischen Arbeitervertretung im Reichstage sein, die dabei auf die weitgehendste und nachhaltigste Unterstützung der gesamten Arbeiterklasse rechnen darf.

Die sozialpolitische Ernte des verfloffenen Jahres war infolge des Reichstagschlusses etwas größer als in den Vorjahren. Das große Sündenfoto der Fiktionsvermehrung und Finanzreform, das dem Volke kolossale Steuerlasten aufhakte, und die Furcht vor der Abrechnung am Wahltag zwang die Mehrheitsparteien des Reichstags, in aller Eile noch einige sozialpolitische Gesetze fertigzustellen. So wurde die Reichsversicherungsordnung durch die Beratung hindurchgepeitscht, wobei neben den Reformen der Einführung der Hinterbliebenenversicherung und der Krankenversicherung für Landarbeiter eine ganze Reihe von Verschlechterungen für die versicherte Arbeiterschaft beschlossen wurden. Dagegen bewilligte derselbe Reichstag den Angefallen eine Ständes-Pensionsversicherung, die gegenüber der Invalidenversicherung der Arbeiter weitgehende Privilegien gewährt. Der Arbeiter erhält Altersrente erst vom 70. Lebensjahre ab, der Angestellte Ruhegehalt vom 65. Lebensjahre ab. Der Arbeiter erhält erst Invalidenrente, wenn er überhaupt nicht mehr imstande ist, durch irgendwelche Arbeit noch ein Drittel des Arbeitsverdienstes gesunder Arbeiter zu erreichen. Der Angestellte braucht nur im eigenen Beruf invalid zu sein und nicht mehr die Hälfte des normalen Verdienstes zu erwerben. Die Arbeiterwitwe erhält Witwenrente erst, wenn sie invalid im Sinne der Invalidenversicherung ist; die Witwe des Angestellten erhält Pension, auch wenn sie völlig arbeitsfähig ist und eigenen Erwerb hat. So hat die Reichstagsmehrheit den Angestellten Vorteile gewährt, um sich aus diesen Kreisen eine gefügige Wahlfollowerschaft zu sichern. Die Arbeitererschaft hat man längst der Sozialdemokratie preisgegeben. Für sie hat man nur noch die Scharfmacherfaust!

Das zeigte sich auch bei der Erledigung des Heimarbeitsgesetzes, das den Heimarbeitern eine Reihe von Verpflichtungen und sozialpolitischen Lasten auferlegt, ihnen aber die Sicherung gegen

den Lohnwucher der Unternehmer ver sagt. Schließlich wurden die Heimarbeiter mit der nutzlosen Einrichtung von Fachauschüssen abgespeist, die nur die Befugnisse von Arbeitskammern haben, aber keine bindenden Lohnfestsetzungen treffen können. Das Arbeitskammergesetz hat die Regierung dagegen fallen gelassen, weil sie keine Sicherheit hatte, daß nicht die Zulassung von Gewerkschaftssekretären zu den Kammern beschlossen würde. Auch der größte Teil der Gewerbeordnungs-Novelle fiel und zur Verabschiedung kam nur der auf die Lohnbücher und den Fortbildungsschulbesuch bezügliche Teil. Alles in allem eine magere sozialpolitische Waare, die indes noch kärglicher ausgefallen wäre, wenn nicht die Reichstagsneuwahlen vor der Tür standen.

Auf dem Gebiete der preußischen Wahlrechtsreform hat das verfloffene Jahr keinerlei Fortschritte gebracht. Es bewahrheitete sich also, daß Herr v. Bethmann Hollweg die Wahlrechtsreform bis nach den Reichstagswahlen des Jahres 1912 zurückstellte. Das wird die Abrechnung bei den jetzt stattfindenden Neuwahlen sicherlich verschärfen. Die Reichstagswahlkampagne ist das hervorragendste Ereignis an der Jahreswende und der rege Eifer, mit welchem die Arbeiterklasse den Wahlkampf führt, läßt ein günstiges Ergebnis der Neuwahlen vom 12. Januar dieses Jahres erhoffen. Möge der Arbeiterbewegung an diesem Tage und am Stichwahltermin ein Sieg beschieden sein, der die Absichten der Volkseinde auf eine reaktionäre Gestaltung der Gesetzgebung ein für allemal vereitelt.

Ein großes Werk auf gewerkschaftlichem Gebiete hat die deutsche Arbeiterklasse geleistet. Sie hat mustergiltige Organisationen geschaffen, die für unsere ausländischen Klassengenossen bereits ein Gegenstand ernstester Studien geworden sind. Sie hat Kriesenkämpfe geführt und ihre Kampfesfähigkeit und Widerstandskraft in diesen Kämpfen erprobt. Sie hat auch schon glänzende politische Schlachten geliefert und auch hier den Sieg an ihre Fahnen gehetzt. Aber die Entscheidungsschlacht ist noch lange nicht geschlagen, weder auf dem wirtschaftlichen Kampffeld noch auf dem Felde der Politik. Größere und verantwortungsvollere Kämpfe stehen uns bevor als jemals zuvor. Deshalb darf das Organisationswerk der Arbeiterbewegung niemals stille stehen. Es gilt weiterzuarbeiten und weiterzukämpfen. Neue Willkuren Mißtreiter müssen gewonnen, neue Etappen erobert werden. Der Sieg wird der Arbeiterklasse nur werden, wenn sie sich allezeit kräftig ihrer Haut zu Wehren versteht!

## Korrespondenzen.

**Brig.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 6. Januar statt und war verhältnismäßig gut besucht. Nach der Protokollverlesung sprach Kollege Janke über die in Berlin stattgefundenen Tarifverhandlungen und kennzeichnete den Tarifabschluß als einen Erfolg der Organisationsstärke und der Einigkeit der Kollegenschaft in all den Orten, wo der Tarif zur Einführung gelangt. Auch der Brieger Kollegenschaft täte es bitter not, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt würden und das könnte auch eintreten, wenn die Gesamtheit den Weg zum Verbandsfinden würde. Solange aber noch ein Teil Arbeiter und Arbeiterinnen teilnahmslos und ohne jedes Interesse für die Hebung ihrer Lage abseits vom Wege stehen, den wir beschritten haben und der einzig und allein uns zu Erfolgen führen kann, werden wir den Unternehmern nichts abringen können. Während es überall dort, wo die Kollegenschaft in ihrer Organisation eng zusammenhängt, dieser möglich ist, mitzuwirken bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und in regelmäßigen Zeitabschnitten Lohnaufbesserungen zu erhalten, haben es die Brieger Unternehmer nicht einmal für notwendig erachtet, auf unser Ansuchen um Steuerungsurlaub eine Antwort zu geben. So behandeln diese Herren ihre „zufriedenen“ Arbeiter, die von der Organisation nichts wissen wollen. Dagegen ist die Kollegenschaft in vielen unserer Bruderschaften in der Lage, ihren Willen nach der Verbesserung der Verhältnisse den nötigen Nachdruck zu verleihen, wenn sie auf eine ebenförmige Behandlung seitens der Unternehmer stoßen würden, wie wir sie erfahren mußten. Der erfolgte Tarifabschluß

muß jedem unserer Brieger Kollegen und Kolleginnen am besten den Beweis erbringen, was wir mit Hilfe der Organisation zu erreichen imstande sind. Daher möge jeder dazu beitragen, daß unsere Organisation am Ort immer größer und stärker werde, mit jedem neuen Mitglied ist der Tag näher gerückt, an dem wir ganz bedeutend von den Unternehmern beachtet werden müssen, an dem sich auch unsere bisherige traurige Lage zum Besseren ändern wird. Die Ausführenden des Redners fanden bei den Zuhörern lebhaften Anklang und es konnten nachher einige Neuaufnahmen verzeichnet werden. Die nunmehr erfolgte Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Vorsitzender Kollege Janke, stellvertretender Vorsitzender Kollege Goldam, Kassierer Kollege Mabe, Schriftführer Kollege Roh, Revisoren Kollege Scholz und Kollegin Heinrich, Kartelldelegierter Kollege Przychilla. Sämtliche Gewählten versprachen, ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen und wir erwarten, daß die Kollegenschaft sie bei ihrer schweren Aufklärungs- und Werbearbeit nach Möglichkeit unterstützen werde. Wir richten auch heute wieder an alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Briegs die Aufforderung, sich ihrer organisierten Kollegenschaft anzuschließen. Streift eure Gleichgültigkeit ab, strebt mit uns für die Verbesserung unserer Lage. Nur in unserer Geschlossenheit liegt die Macht, das zu fordern, was man uns bis heute nicht zugeföhren will, nämlich das Recht als Menschen zu leben und als solche behandelt zu werden.

## Rundschau.

**Eine Schadenersatzklage gegen eine Arbeiterorganisation.** Dem schwedischen Generalfreistreit im Jahre 1909 schloß sich auch der Typographenbund an, der mit den Druckereibesitzern einen Tarifvertrag vereinbart hatte. Von 23 Unternehmern wurde Klage auf Schadenersatz gegen den Verband erhoben, die das Gericht aber in erster Instanz abwies. Gegen diesen Entscheid erhoben die Buchdruckerbesitzer Einspruch. Sie hatten jedoch auch damit kein Glück. Das Hofgericht kam als Berufungsinstanz am 23. Dezember 1911 ebenfalls zu einem freisprechenden Urteil. Die Begründung ist für die Rechtsauffassung im Tarifvertragswesen von gewisser Bedeutung. Die erste Instanz hatte erklärt, daß Tarifverträge keine rechtlich bindende Kraft besäßen. Dieser Auffassung schloß sich das Hofgericht nicht an, es erkannte vielmehr, daß eine rechtliche Verbindlichkeit doch bestehe, allerdings nur für die vertragschließenden Organisationen und deren Mitglieder. Es kam lebhaft zu seinem Freispruch, weil aus dem Wortlaut des in Betracht zu ziehenden Paragraphen nicht klar ersichtlich sei, ob das Streikverbot sich auf alle Arbeitsniederlegungen beziehe oder nur auf solche, die mit Tarifstreitigkeiten zusammenhängen. Der betreffende Paragraph lautet: „Während der Geltungsdauer der Tarife dürfen Ausberrung, Boykott, Sperre oder Streik, offen oder maskiert, nicht angeordnet werden, sondern es sind Streitigkeiten durch das Tarifsamt oder die Tarifreaktion zu entscheiden.“ Der Streik der schwedischen Buchdrucker war bekanntlich ein Sympathiestreik. Der Rechtsstreit ist durch diesen Entscheid allerdings noch nicht erledigt. Das höchste Gericht in Schweden wird wohl in dieser Sache das letzte Wort reden müssen.

**Ein Vielfachstätiger.** Mancher Arbeiter treibt in seinen Mußstunden Sport und Spiel, er will durch Leibesübungen Körper und Nerven stärken. Ein anderer muß die Abendstunden zu einer Nebenarbeit verwenden, weil sein Wochenverdienst sonst für die Familie nicht ausreicht. Und wieder andere müssen sogar den Sonntag zur Hilfe nehmen, das Einkommen ist eben so spärlich und duldet keinen Ruhetag. Alle übertreibt aber der Gemeinbediener eines Ortes in der Nähe von Fritzlar. Er gehört nach einer Mitteilung der „Fritzlarer Zeitung“ wohl zu den ärmtesten Menschen. Der Glückliche ist Leichenschauer mit einem „Gehalt“ von 100 Mk., Schweinehirt für 400 Mk., Felsbühler für 150 Mk., Bäckertrater für 50 Mk., Volkshausbeamter für 50 Mk., Ortspostbeidiener für 450 Mk., Nachtwächter für 150 Mk., Ortsbeleuchtungsinspektor für 75 Mk., Zeitungsbote für 10 Mk., israelitischer Schulbediener für 50 Mk., Lotengraber für 200 Mk., Ausrufer von Bekanntmachungen für 50 Mk. und im sonstigen Beruf noch Besenbinder, was ihm etwa 100 Mk. einbringt.

Wie dieser vielfachstätige Mensch seine Beschäftigung ausübt und welche Arbeitszeit er hat, ist nicht angegeben. Das kann man sich aber leicht vorstellen.